

tend ganz einfach erklärt, es sei ihm „von jeher wunderbar“ gewesen, daß noch niemand so recht bemerkt habe, daß das Chronicon Wirziburgense „etwa von 753 an ... im wesentlichen“²⁰¹ „nichts anderes sei als eine etwas verkürzte Abschrift von S“ [= dem Chronicon Suevicum universale]²⁰² – was offenbar dann auch für die älteren Teile des Chronicon Wirziburgense unterstellt und womit ein zentrales Thema probandum zirkulär als bereits geklärt vorausgesetzt wurde.

Bresslau hatte also die Anzahl der im Chronicon Wirziburgense nachweisbaren Einzelexzpte aus ungewöhnlichem Quellenmaterial reduziert, den eigentlichen Beweis, daß das Chronicon Wirziburgense im übrigen vom überlieferten Chronicon Suevicum universale abgeleitet werden könne, hingegen noch gar nicht geführt. Genau dies schrieb er sich im Aufsatz des Folgejahres aber zu: Er habe aufzeigen können, daß (abgesehen von den Würzburger Lokal-Notaten und jenen verbliebenen sieben Exzerpten aus ungewöhnlichem Quellenmaterial) das Chronicon Wirziburgense sich „reinlich und vollständig auf die Compilation von drei Quellen: S [= Chronicon Suevicum universale] Chron. –741, Hist. Romana des Paulus Diaconus zurückführen lasse“²⁰³.

Damit glaubte er zugleich nun Dieterichs 'Handexemplar Hermanns' widerlegt zu haben²⁰⁴ (und warum man im übrigen auch das Chronicon Suevicum universale unmöglich Hermann zuweisen könne – nämlich aufgrund seiner wirren Chronologie – trug er 1902 noch nach²⁰⁵). Doch all dies als zutreffend einmal vorausgesetzt wäre damit lediglich die postulierte Existenz eines Vorlagenwerkes in Art jenes Handexemplars widerlegt und eine mögliche Autorschaft Hermanns an ihm wie am Chronicon Suevicum universale ausgeschlossen, nicht zugleich aber auch schon eine gemeinsame Vorlage des (von einem unbekannten Redaktor abgefaßten) Chronicon Suevicum universale und des Chronicon Wirziburgense²⁰⁶.

201) Was man unter diesem „im wesentlichen“ zu verstehen habe, darauf eben käme es an.

202) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 16 f.

203) BRESSLAU, Noch einmal (wie Anm. 137) S. 244. Vgl. auch bereits DERS., Quellen (wie Anm. 12) S. 31 und DERS., Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 135.

204) Vgl. BRESSLAU, Quellen, (wie Anm. 12) S. 31 und DERS., Noch einmal (wie Anm. 137) S. 243.

205) Vgl. BRESSLAU, Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 151-155.

206) Mit einer gemeinsamen Vorlage der beiden letzteren Chroniken hätte Bresslau sich selbstverständlich ohne weiteres abfinden können, wie er ein Jahr später denn auch erklärte – war doch die von ihm selbst 1877 postulierte verlorene